

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0009554 / 0507
Aktenzeichen Bericht	2021-300-0009554-0507/3 vom 19.11.2021
Firma	TALKE-Emmerich GmbH & Co. KG
Standort	Chempark , 41538 Dormagen
Anlage	Lagerung von giftigen und sehr giftigen Stoffen Nr. 9.3.1.30 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	04.12.2020 , 18.08.2021
Gesamtaufwand	25:45 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2:15 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

### A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Mantelbogen

Immissionsschutz, Weiteres

Checkliste Genehmigungsbescheid

Weiteres:

Checkliste AwSV

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Unvollständige AwSV-Anlagendokumentationen nach § 43 AwSV (Mängel beseitigt am 15.12.2021)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.